

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Redaktion: Geyersgasse 1.
Telephon 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Krammerstr. 61.
Telephon 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal, mit den Beilagen „Rath der Arbeit“ und „Frauen-Vost“. Preis monatlich 60 Pf., Beleggeld 20 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Nr. 296.

Erhalten die 40 Pf. Beleggeld ohne
beim Postamt 10 Pf.

Dresden, Sonnabend den 21. Dezember 1895.

Bei Käufern gemindert bei mangelhaften
Anzeigen 10 Pf. Beleggeld.

6. Jahrg.

Die letzte Sitzung des Landtages

Der Beginn seiner Weihnachtsferien war noch von herborragender Wichtigkeit. Wir wollen einige Bemerkungen über dieselbe machen, denn noch ist das sächsische Landparlament der Beachtung werth; wer weiß, wie bald das nicht mehr der Fall sein wird, wie bald kein anständiger Mensch mehr ein Wort über den „reformirten Landtag“ zu verlieren haben wird.

Der Justizetat stand zur Debatte. Was das für Sachsen bedeutet, ist klar. In der sächsischen Rechtsprechung sind in dem letzten Jahr so interessante Dinge vorgekommen, daß dieses Kapitel Anlaß zur Kritik in Halle und Jena bieten mußte. Die sozialdemokratische Fraktion, wenn es ihr auch an juristischen Mitgliedern mangelt, hatte die Aufgabe, gewisse Vorkommnisse im sächsischen Rechtsleben, die weit über die Grenzen der Provinz hinaus, zur Besprechung zu bringen. Sie hatte besonders Anlaß dazu, weil jene Vorkommnisse zum Theil durch das Verhalten der Justiz zu den politischen Parteien, in erster Linie zu der Sozialdemokratie, gekennzeichnet wurden.

Nachdem der konservative Abgeordnete Döhl im monotonen Einzelnen seiner Stimme über die Ueberproduktion an Referendaren, deren Behinderung und dergleichen die höheren Lehrenten angehende Dinge mehr geredet hatte, worauf nochher außer dem Justizminister noch andere Redner eingingen, eröffnete der Abgeordnete Raben einen breiten und wichtigen Angriff gegen das Justizministerium. Raben erinnerte an das Wort des Justizministers Dr. Schurig vom Januar 1893, daß das Ministerium ihm unrichtig scheinende Aussprüche der Gerichte außeramtlich zum Gegenstande vertraulicher Rücksprache zu nehmen pflege. Dieses Ministerwort war — und das ist gerade beachtenswerth — als Antwort auf die konservative Klage gefallen, daß die Gerichte die sozialdemokratische Partei viel zu selten und zu milde prozessirten. Durch einen solchen Ausspruch in solchem Zusammenhang erklärte Raben mit vollem Rechte, werde die Unabhängigkeit des Richterstandes in Frage gestellt; auf solche Weise würden die Richter unwillkürlich dazu gedrängt, so zu prozessiren, daß sie vor der „außeramtlichen vertraulichen Rücksprache“ mit dem obersten Chef der Justizverwaltung gut bestehen möchten. Als Folge solcher Auslassungen vom Ministerstische habe man daher das schroffe und von politischen Betrachtungen belastete Vorgehen der Gerichte zu betrachten, — wir fügen hinzu: Soweit nicht die Richter schon aus ihren eigenen politischen Ansichten und Vorurtheilen heraus für ein solches Vorgehen vorausgesimmt waren.

Damit hatte Raben sich Gelegenheit geschaffen, eine ganze Reihe von richterlichen Akten gegenüber Angehörigen der sozialdemokratischen Partei der Kammer vorzutragen. Er erinnerte daran, daß Dresdener Gerichte Spaziergänge, unternehmen von Arbeiterfamilien am 1. Mai oder anderen Tagen, obwohl keinerlei Störung des Verkehrs eingetreten, als „Unzüge“ angesehen und Personen, die an denselben theilgenommen haben sollten, zu verhältnismäßig sehr hohen Strafen verurtheilt hätten. Er demängelte es, daß die Richter neuerdings häufig die Frage: „Sind Sie Sozialdemokrat?“ stellen, als ob die politische Ansicht des Angeklagten von Bedeutung für die Beurtheilung eines beliebigen Straffalles sein dürfte. Raben stellte vortrefflich die Frage, ob denn die Richter auch, wenn sie einen betrieblichen Bankrott, einen Güterklücker und Ganer zu beurtheilen haben, sich danach erkundigen: Sind Sie ein Nationalliberaler, ein Konservativer? Weiter wies Raben auf die Dresdener Boykott-Prozesse hin. Wenn die Militärbehörden Gefangene durch Verhängung des Militärverbotsschloßes schwer schädigen, so greift kein Staatsanwalt ein, so fragen die Richter: Das ist gar kein Boykott! Wenn aber die Arbeiterschaft, um ihre vom Gesetz gewährtesten Rechte zu benutzen, gezwungen ist, bei einem Lokalinhaber, der ihr kein Lokal zu Versammlungen verschließt, ihren Vertheiler einzustellen und hierzu öffentlich aufzufordern, so kommt wieder der Richter und sagt: Das ist Boykott, grober Unzug, Verletzung des Publikums! und was sonst noch Alles. Selbst Zeitungsausdräger, die eine Zeitung mit einer solchen Aufforderung verbreitet hatten, habe man wegen „groben Unzugs“ hart bestraft. Insbesondere kritisierte der sozialdemokratische Redner die Amtsthätigkeit des bekannten Dresdener Amtsrathes Dr. Becker. Er wies auf die zahlreichen überaus hohen Strafen, welche dieser Herr über Sozialdemokraten verhängte, hin, die so hoch und oft so unrichtig begründet waren, daß die obere Instanz nicht umhin konnte, doch Widerungen und Freisprechungen einzutreten zu lassen, obwohl man ja weiß, daß ein Richter dem anderen nicht gern allzu sehr entgegentritt. Er wies vor Allem darauf hin, daß dieser Amtsrath Dr. Becker es für angemessen hielt, obwohl er als Aktionär der Waldschützenerbrauerei am damaligen Boykottkampfe direct interessirt war, dennoch gegen Sozialdemokraten, die wegen dieses Boykotts angeklagt waren, zu verhandeln. (Herr Dr. Rehner suchte dieses zu vertheidigen. Kennt er nicht

§ 22 der Strafprozessordnung: „Ein Richter ist von der Ausübung des Richteramtes kraft Gesetzes ausgeschlossen, wenn er selbst durch die strafbare Handlung verletzt ist.“ Ferner den § 30 desselben Gesetzes, zu welchem der bekannte Döhl'sche Kommentar sagt: „Im Strafverfahren ist es eine Pflicht des Richters, von jedem Verhältniß, welches seine Ablehnung rechtfertigen könnte, dem Gericht Anzeige zu machen.“?) Endlich erwähnte Abg. Raben, um von Anderem abzuweichen, auch den seltsamen Prozeß wegen „Erpressungsversuch“ gegen Sozialdemokraten, die für die Forderungen einer Arbeiterorganisation eingetreten waren, und speziell die Thatfache, daß man dem leidenden Sozialdemokraten Eichhorn wochenlang die unschuldige Untersuchungshaft verlängerte, da der Jenseitige Rechtsanwalt Dr. Gerlach eine Kur in Tyrol gebrauchen zu müssen durch einen Arzt erklären ließ. Der Redner sprach sich zusammenfassend dahin aus, daß durch solche Vorkommnisse das Rechtsleben erschüttert werde, daß das Volk zu der Ueberzeugung gelangte, es herrsche in Sachsen eine Klassen- und Parteijustiz.

Der Justizminister rückte nunmehr auf den Plan. Aber er hatte eine sehr unglückliche Stunde. Wenn er, so meinte er, privatim vertrauliche Rücksprache nehme, so stehe das nicht unter der Kontrolle der Zweiten Kammer. Diese gerabegau-naive Bemerkung wies Abg. Meyer alsbald schon damit treffend zurück, daß der Minister seinerzeit ausdrücklich vom „Justizministerium“, das die Rücksprache pflege, gesprochen habe. Dr. Schurig erklärte im Uebrigen, er habe auf die von Raben erwähnten Urtheile keinen Einfluß geübt, und verwahrte die Richter gegen den Vorwurf der Parteilichkeit. Gleich hierauf aber entrollte der Abg. Horn-Gaindors die Geschichte der Behinderung des großen Verbandes Sächsischer Berg- und Hüttenarbeiter, aus welcher er gleichfalls den Schluß ableitete, daß unter diesen Umständen das Volk kein Vertrauen mehr zur Rechtsprechung haben könne.

Um die sozialdemokratischen Angriffe abzu-schwächen, eilte alsdann der unvermeidliche Gort-rath Rehner herbei. Er zog ein anderes Regi-ster auf. Indem er auf die neulichen Worte des preussischen Justizministers im Reichstage verwies, vertheidigte er es lebhaft, daß die Sozialdemokraten auch von der Justiz mit anderm Maße gemessen werden sollen als alle anderen Leute. Der gute Rehner gab also das ohne Weiteres zu, was von der Justiz abzu-wehren der Justizminister sich eifrig bemüht hatte, und außer dem Justizminister Rehner's berech-niger Schwiegerpapa, der Präsident Ackermann. Von diesem noch ein Wort. Herr Ackermann zeigte seine Belästigung zum Ordnungswächter der Kammer wieder in sehr eigentümlicher Weise. Es regnete wie gewöhnlich Ordnungsrufe gegen sozialdemokratische Redner. Diese haben in der Kammer lange nicht das Maß von Befreiheit, was jeder Redner in öffentlicher Versammlung hat. Schon der Abg. Raben machte sich mehrere Unterbrechungen durch den Präsidenten gefallen lassen, da dieser nicht dulden wollte, daß der Schein der Parteilichkeit auf die Richter fiel. Der Abg. Meyer schloß seine Rede mit der Mahnung, daß bei solcher Justiz wie in Sachsen der Staat zu Grunde gehen müsse; zu einer de-artigen Warnung soll aber ein sächsischer Abgeordneter kein Recht haben, er erhält einen Ord-nungsruf. Selbst Jitate aus dem „Waldschützener-Münchener Neueste Nachrichten“ sind nach Herrn Ackermann in des Landtags heiligen Hallen nicht gestattet. Meyer hatte ein solches vorgebracht, in dem freilich den sächsischen Methoden der Ge-setsauslegung keine Schmeichelei gesagt wurde. Ackermann erklärte darauf: Hätte ich den Inhalt des Jitates gekannt, so hätte ich die Vorlesung nicht erlaubt. Noch eigentümlicher war das Ackermann'sche Verfahren gegen Abg. Horn; als dieser an der Hand von Thatfachen erklärte, daß in dem Urtheil des Oberlandesgerichts unwahre Behauptungen enthalten seien, unterbrach ihn der Präsident und wollte durchaus wissen, ob der Redner „wissenschaftlich unwahre Behauptungen“ meine. Das nennt man im Sächsischen-Lande „parla-mentarische Redefreiheit“!

Nach dem Justizetat kam noch die sozial-demokratische Interpretation wegen des durch die Gauschauer Amtshauptmannschaft erfolgten Ver-botes zweier Versammlungen, welche sich mit den parteipolitischen Angriffen auf das bestehende sächsische Wahlrecht beschäftigten sollten. Meyer begründete dieselbe und Herr v. Meyßer ant-wortete. Seine Beantwortung war den Ver-hältnissen entsprechend. Das Ministerium steht ein, daß es eine zu große Wamage vor Deutsch-land wäre, wenn man den Protest des Volkes gegen die Wahlentziehung durch gewalt-sames Heranziehen versammlungsgeheißiger Be-stimmungen zu verhindern versuchen wollte. Die Rede des Ministers, wie rüchsigvoll sie natür-lich auch gegen die Gauschauer dienstfertige Amtshauptmannschaft war, dürfte den Unterbeschieden immerhin einen erheblichen Dämpfer aufsetzen. Die Reaktion in Sachsen möchte — das ist offen-sichtlich — am liebsten jede öffentliche Beihül-fung der breiteren Volksschichten, sobald sie nach Sozialdemokratie schmeckt, kurzer Hand unter-drücken. Doch diese volkreundlichen Absichten sind immerhin nicht so ohne Weiteres durch-

zuführen. Alles hat seine Grenze. Das Volk ist heute nicht mehr mundtot zu machen, die ge-sammte wirtschaftliche und geistige Entwicklung macht die Bewirkung dieses reaktionären Verordnungsunges unmöglich.

Uebrigens hat der Minister des Innern sich ein recht werthvolles Wort entschlüpfen lassen. Er hat zugestanden, daß eine große Erregung alle Gemüther im Lande erfaßt habe. Den höheren Behörden, denen die Entrechtung der mittleren und unteren Volksschichten vielleicht ge-fallen könnte, kann jenes Wort nicht geollten haben, sie regen sich nicht auf. Die große Er-regung herrscht bei der Masse des sächsischen Volkes; es ist eine Erregung, die sich gegen die verderblichen Pläne der Reaktion lehrt. Um so schlimmer ist es, wenn die Regierung trotz ihrer Erkenntniß, daß das Volk in schwere Erregung ver-setzt worden sei, doch nicht jene Entrechtungs-behörden von sich weist.

Die Ruhe der Weihnachtszeit beginnt für das politische Leben. Aber es ist die Ruhe vor'm Gewitter!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Dresden, 20. Dezember.

Der Fall Liebnicht scheint immer weitere Kreise zu ziehen. Wie bekannt, schreibt bereits ein Verfahren gegen den beramantlichen Redakteur des „Sannoverschen Volkswillen“, Genossen Thiel-horn, weil in seiner Zeitung im Verichte über die Parteitagrede Liebnicht's die intimirte Stelle, wenn auch nicht wörtlich, wiedergegeben war. Jetzt schadet die Staatsanwaltschaft in Hannover aber auch noch auf den Verfasser des fraglichen Berichts. In Berlin hatte bereits der Verichterstatler Heinrich Gutmann dierhalb eine richterliche Vernehmung.

Die Konferenz zur Revision des Handels-gehabuchs hat ihre Beratungen am Mittwoch beendet. Eine entsprechende Vorlage soll den Bundesrath noch in dieser Session beschäftigen, vorher aber auch dem — Landwirtschaftsrath zur Begutachtung gehen. Das Gutachten der Handlungsgesellschaften hat man nicht eingeholt.

Der Prozeß, der sich gegenwärtig in Köln abspielt gegen untern Genossen Dörrichter wegen Verleumdung des Anstaltsdirektors in Braun-weiler, erregt erklärterweise in ganz Deutsch-land großes Aufsehen. Er beweist, daß die Vor-gänge im Alexianerkloster nichts spezifisch „Katho-lisches“, sondern spezifisch „Kapitalistisches“ waren, d. h. daß die Erziehung des kapitalistischen Klassenstaates waren, die auch anderswo als in Sachsen zu finden sind. Die „liberalen“ Blätter, die beim Alexianerprozeß so großen Lärm schlugen, sind deshalb auch ganz still geworden, umso mehr, als der Mann, der sich durch die Veröffentlichung der grauenvollen Zustände in Braunweiler zwar eine Anklage zugezogen — was in dem „Rechts-stande“ Deutschland ja selbstverständlich ist — aber auch ein großes Verdienst erworben hat, ein Sozialdemokrat ist. Das Verdienst wird untern tapferen Genossen allerdings womöglich mit ein paar Monaten Gefängnis ausgezahlt werden, was wir nach dem Gange der Verhandlung zwar für ausgeschlossen halten, aber — in Deutschland ist kein Ding unmöglich!

Von der bürgerlichen Presse hat bis jetzt nur die „Vost. Ztg.“ ihre Ansicht über den Prozeß geäußert. Das Blatt schreibt unter Anderem:

Der Kölner Prozeß über die Provinzial-arbeitsanstalt in Braunweiler muß die peinlichsten Empfindungen erwecken. Bei dem Mariaberger Prozeß war man erschüttert über die Mißhand-lungen mit dem Schlüsselbund, über die „schmutzige Station“. Was in Braunweiler vorge-gangen ist, erscheint noch schlimmer. Die furchtbaren Missethungen, die hier vorgenommen worden sind, spotten aller Menschlichkeit. Inbe-sondere aber wird die Nation hier um die Kennt-niß einer Straftat bereichert, für deren Kenn-zeichnung der zur künftigen Entlastung der Schuldigen geeignete Sachverständige nur eine Erfahrung aus der Behandlung von — Bull-doggen heranzuziehen konnte. Professor Peltmann will den Tod einer Jassin der Anstalt nicht unbedingt auf die physische Wirkung der „Rundbinde“ zurückführen; er hält für möglich, daß der Tod infolge physischer Erregung eingetreten sei, wie auch solche Verurtheile, die bei anderen Hundten möglich sind, bei Bulldoggen infolge ihrer Heftigkeit gewöhnlich den Tod herbeiführen.

Die Kölner Verhandlungen haben schon jetzt ein Ergebniß gehabt, daß man den Ur-gebern der Enthüllungen nur dank-bar sein kann, ganz gleich, welcher Partei sie angehören mögen. Sie haben sich um das Vaterland, um die Mensch-heit verdient gemacht, und sie sitzen auf der Anklagebank. Wer die Wahrheit sagt, der muß statt der Urne Hügel haben, sagt der Richter. Es ist unnöthig, daß man hier zu Lande nur zu oft in Gefahr kommt, wenn man die Wahrheit sagt. Wer ist denn gleich in der Lage, einen Prozeß wie den Mariaberger oder den Braunweiler durchzuführen? Es erfordert viel Geld, viel Unsiht, viel Geld, und der Ange-

klagte kann immer noch froh sein, wenn er frei-geprochen wird, da seine Gewährsmänner in diesem oder jenem Punkte getriert haben, aber, wenn sie nicht getriert haben, doch außer Stande sein können, den gerichtlichen Beweis der Wahr-heit zu liefern! . . .

Bemerken wollen wir noch, daß die national-liberalen Blätter, welche beim Alexianerprozeß jeden Tag ein paar Alexianerwände verteilten, schon vor den Verhandlungen des Braunweiler-prozesses Stimmung gegen den Angeklagten zu machen suchten. Um so mehr ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Nationalliberalen alle Ursache hätten, sich auch jetzt über die „mit-terlichen Dreckel“ zu erheben, die der Prozeß in Köln ans Tageslicht förderte.

Ueber den antimilitarischen Abgeordneten Jekrant bringt die konservative „Neue Westf. Volksztg.“ dankbare Andeutungen. Das Blatt macht Jekrant zum Vorwurf, durch die Sonderanbahnung Schall den Verlust des Wahlkreises Herford-Galle veranlaßt zu haben, und fährt dann fort:

Wenn man weiter bedenkt, daß Jekrant den Vorleser denen er sich jetzt als gedehnt christlich-konservatives Volk gegenüberstellt, zur größten Dankbarkeit verpflichtet ist, weil sie ihm in hoffnungsloser Lage mit christlicher Warmherzigkeit die Hand zu thatkräftiger Hilfe reichten, ihn zu retten suchten, und zum Theil sogar ihre Haut für ihn zum Markte trugen, so wird man schwerlich sein Handeln plebejisch nennen können und die Unterstützung darüber bei denjenigen Leuten bestehen, die sich von christlichem Geiste in ihrem Denken und Handeln leiten lassen. Hätten die Ravensberger Christen Jekrant damals nicht in barmherziger Liebe für den geordneten Vorkandidaten zu retten gesucht, so hätte nach menschlicher Rechnung der Wahlkreis Herford-Galle noch heute sicher. Das sagt genug.

Auf die schätzbare Bemerkung, welche aus diesen Zeilen spricht, brauchen wir wohl nicht besonders hinzuweisen. Die Konservativen der „Neuen Westf. Volksztg.“ und der Herr Jekrant sind wohl einander werth.

Aus Berlin läßt sich das Leipziger Tageblatt spekulieren: „In einem Lokal des Vorortes Reinickendorf wurde von einem Gen-darmen eine Anzahl Sozialdemokraten bei der Abhaltung einer geheimen Versammlung über-trücht, die sich mit der zukünftigen Organisation und Agitation beschäftigte.“ Ob es nicht bloß eine gemüthliche Stagesellschaft war? Der „Vor-wärts“ berichtet davon nichts.

Oesterreich-Ungarn.

Sachsen in Galizien. Die Krakauer Sozialdemokraten beriefen für Montag eine Volksversammlung ein, die im Lande der „voll-kommenen Legalität“ mit folgender unglücklichen Motivierung verboten wurde:

§ 39.175. 2. l. Polizeibestimmung in Krakau. An Herrn Ignaz Dufschütz, hier.

In Erwählung der hierorts am 13. d. M. von Ihnen eingereichten Anzeige über die am 16. d. M. um 7 Uhr Abends stattfindende Volksversammlung mit der Tagesordnung: 1. Einleitungsrede und Wahl des Präsidiums; 2. die wichtigsten politischen und ökonomischen Interessen der ländlichen Bevölkerung; 3. Dis-kussion, vertheidigt die l. l. Polizeibestimmung die Abhaltung dieser Versammlung auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 15. November 1867, Nr. 135 des R. G. B., weil begründeterweise befürchtet werden müsse, daß die allgemeine zugängliche Volksversammlung, deren Verhand-lungen erst um 7 Uhr Abends anfangen, sich bis in die späten Nachtstunden hin-ziehen könnte und dadurch manchen Gelegen-heit geboten werden würde, um die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefähr-dende Straßenzüge zu begehen. Die Pflicht der höchsten Behörde ist aber, diesen Straßenzügen in Verhinderung der besten Abend- oder Nachtzeit vorzubeugen.

Krakau, am 15. Dezember 1895.

In Vertretung: Jüttner.

Die Krakauer Polizei weiß also, daß die Versammlung in späterer Nachtstunden endigen wird, daß sodann die Teilnehmer Straßenzüge begehen werden und daß „diese Straßenzüge die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährden können. Und das Alles weiß sie, weil die Versammlung um — 7 Uhr Abends stattfinden sollte. Die Krakauer Polizei weiß also gerade so viel, als die sächsische Polizei. Ein sächsischer Sozialdemokrat würde sich in Galizien sehr „heimlich“ fühlen!

Belgien.

Brüssel, 19. Dezember. In der heutigen Kammer-Sitzung erklärte anlässlich eines Zwischen-falles bei Besprechung der Militärfrage der Minister Debuiret, die Regierung billige das vom Kriegsminister ausgearbeitete Militärstrafgesetz. Der Reichensführer Woeste bestritt dieses, da mehrere Minister gegen den persönlichen Militärdienst seien. Schließlich demüthigte die Deputirtenkammer das Heereskontingent mit 74 gegen 50 Stimmen.

Italien.

Die Vertagung der Kammer bedeutet das Ende der am 31. Dezember verfallenden politischen Ausnahmegeetze.

Spanien.

Auf Cuba geht es den Spaniern nach wie vor überaus schlecht. An den Grenzen der